

Antrag auf Verlängerung/Weitergewährung der Mindestsicherung

Antragsteller/Antragstellerin (Zu- und Vorname):

.....

wohnhaft in 6020 Innsbruck,

Geburtsdatum: Tel.-Nr.:

Konto-Nr.-IBAN:

E-Mail:

Begründung der Notlage:

Folgende Personen leben mit mir in der gleichen Wohnung:

Bitte geben Sie bei allen Personen (auch von Kindern, für die Sie nicht obsorgeberechtigt sind), die in der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin leben den Namen, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, das Verwandtschaftsverhältnis, das Einkommen, den Bezug von Alimenten, Pflegegeld sowie Familienbeihilfe an.

Ich lege diesem Antrag sämtliche Unterlagen in Kopie bei, die notwendig sind, um meine Notlage beurteilen zu können. Dazu zählen insbesondere:

- aktuelle Lohnzettel
- AMS-Bezugsbestätigung und/oder Bestätigungen über AMS-Maßnahmen (z.B. AKI-WORKS, Job-Service, Kompetenzcheck etc.)
- Arbeitsbemühungsnachweise (Bewerbungen)
- Krankengeldbezugsbestätigung von der Tiroler Gebietskrankenkasse
- Pensionsnachweis (PVA, SVA etc.)
- Kinderbetreuungsgeldbestätigung, Wochengeldbestätigung, Mutter-Kind-Pass
- aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis über Unterhaltsleistungen (z.B. Unterhalt für die Kinder, Ehegatten, Eltern)
- Mietzinsbeihilfe-Bewilligung/Wohnbeihilfe-Bewilligung
- aktuelle Miet-, Betriebskosten- oder Gasvorschreibung u.a.
- ärztliche Atteste
- Scheidungsvergleich oder Scheidungsbeschluss
- Pkw- oder Motorrad-Zulassungsschein

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Zu Unrecht empfangene Leistungen habe ich zurückzuerstatten (§ 20 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Der Empfänger der Mindestsicherung ist verpflichtet, jede Änderung in den für die Weitergewährung der Mindestsicherung maßgebenden Verhältnissen dem für die Gewährung der betreffenden Leistung zuständigen Organ binnen zwei Wochen zu melden (§ 32 Tiroler Mindestsicherungsgesetz). Wer der Anzeigepflicht oder der Auskunftspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch Verschweigen wesentlicher Umstände Mindestsicherung in Anspruch nimmt, macht sich strafbar!

Die Daten für die Gewährung und eventuelle Rückforderung dieser Leistungen werden in der Datenanwendung TISO (Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung) verarbeitet. Der Betreiber dieses Informationsverbundsystems ist das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich in Vertretung jener Personen, die mit mir im gemeinsamen Haushalt leben, die Mindestsicherung auch für diese mitbeantrage.

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------



Datenverarbeitung

TISO - Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung

Allgemeine Informationen zur Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten sind:

Name	E-Mail	Telefon	Post-Anschrift
Amt der Tiroler Landesregierung	post@tirol.gv.at	+43 512 508	Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck
Stadtmagistrat Innsbruck (BH Ibk.-Stadt)	post.sozialamt@innsbruck.gv.at	+43 512 5360 9128	Ing.-Etzel-Straße 5 6020 Innsbruck
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck	bh.innsbruck@tirol.gv.at	+43 512 5344	Gilmstraße 2 6020 Innsbruck
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel	bh.kitzbuehel@tirol.gv.at	+43 5356 62131 0	Josef-Herold-Straße 10 6370 Kitzbühel
Bezirkshauptmannschaft Kufstein	bh.kufstein@tirol.gv.at	+43 5372 606 0	Bozner Platz 1 6330 Kufstein
Bezirkshauptmannschaft Landeck	bh.landeck@tirol.gv.at	+43 5442 6996	Innstraße 5 6500 Landeck
Bezirkshauptmannschaft Lienz	bh.lienz@tirol.gv.at	+43 4852 6633	Dolomitenstraße 3 9900 Lienz
Bezirkshauptmannschaft Reutte	bh.reutte@tirol.gv.at	+43 5672 6996 0	Obermarkt 7 6600 Reutte
Bezirkshauptmannschaft Schwaz	bh.schwaz@tirol.gv.at	+43 5242 6931	Franz-Josef-Straße 25 6130 Schwaz
Bezirkshauptmannschaft Imst	bh.imst@tirol.gv.at	+43 5412 6996	Stadtplatz 1 6460 Imst

Weitere gemeinsame Verantwortliche

Neben dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck sind weiters für die Datenverarbeitung verantwortlich:
Gemeinden im Land Tirol

Aufgaben und Zuständigkeiten der gemeinsamen Verantwortlichen

Die Bearbeitung durch die Bezirksverwaltungsbehörden ist nur im eigenen Wirkungsbereich möglich, dennoch besitzen die Bezirksverwaltungsbehörden einen lesenden Zugriff auch in den jeweils anderen Wirkungsbereichen um Doppelförderungen zu vermeiden.

Finanzielle Unterstützung von alten- und pflegebedürftigen Personen durch das Amt der Tiroler Landesregierung.

Die Informationspflichten und die Betroffenenrechte werden von der jeweiligen Stelle, bei der die Leistung beantragt wurde, wahrgenommen.

Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Verarbeitungszweck/e:

Vernetzung der Fachbereiche der Abteilung Soziales, der Sozialreferate der Bezirksverwaltungsbehörden, einschließlich dem Magistrat der Stadt Innsbruck und Tiroler Gemeinden, sowie weiterer Stellen des Landes Tirol, die Sozialmittel vergeben, um eine gemeinsame Sicht auf die Leistungsempfänger zu erhalten und so Doppelförderung und Missbrauch zu verhindern. Anwendungssystem, um die Administration der Verfahren und die Abrechnung mit den sozialen Einrichtungen für Zwecke des Amtes zu vereinfachen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Art. 6 (1) b: Vertrag/vorvertragliche Maßnahmen

Art. 6 (1) c: Rechtliche Verpflichtung

Art. 6 (1) e: Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt

Art. 9: Verarbeitung besonderer Kategorien

Beschreibung der Rechtsgrundlagen

§ 35 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 39 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 50 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
§ 53 Tiroler Teilhabegesetz
§ 18 Tiroler Grundversorgungsgesetz

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich (z.B. Werkvertrag oder zur Gewährung einer Förderung) kann das Nichtbereitstellen der Daten dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen evt. rückerstattet werden müssen.

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für die Datenverarbeitung existiert ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht

Welche Betroffenenrechte stehen Ihnen zu?

Jeder Betroffene hat das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher diese Daten

stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten

Ebenso steht Ihnen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Haben Sie Fragen zur Datenschutzerklärung? (Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r)

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Datenschutzbeauftragte/r

Der Datenschutzbeauftragte / die Datenschutzbeauftragten für die gelisteten Verantwortlichen:

Dr. Norbert Habel Mail: datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at Telefon: +43 512 508 1870 (Land Tirol)

Dr. Magdalena Maier Mail: datenschutz@innsbruck.gv.at Telefon: +43 512 5360 3311 (Stadtmagistrat Innsbruck)

Beschwerderecht

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Vollständige Datenschutzerklärung

Diese Zusammenfassung beinhaltet die wichtigsten Informationen zur Datenverarbeitung. Die vollständige Datenschutzerklärung kann im öffentlichen Verzeichnis unter <https://www.tirol.gv.at/datenschutz> unter Suche nach der Bezeichnung der Datenverarbeitung abgerufen werden.